

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Elanco Tiergesundheit AG ("Elanco")

1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für Verkäufe der Elanco Tiergesundheit AG, Mattenstrasse 24a, 4058 Basel, Switzerland, eine Gesellschaft der Elanco Animal Health Inc. mit Geschäftssitz in den USA, im Folgenden "Elanco" und "Elanco-Gesellschaft" genannt.

1.2 Der Vertragspartner von Elanco im Sinne dieser AGB wird nachfolgend als „Käufer“ bezeichnet. Zusammen werden Elanco und der Käufer als „Parteien“ bezeichnet. Das zugrundeliegende Geschäft („Geschäft“) zwischen den Parteien wird durch diese Verkaufsbedingungen („AGB“) geregelt.

1.3 Für das Geschäft von Elanco gelten, soweit durch die Parteien schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, ausschliesslich die nachfolgenden Verkaufsbedingungen. Ohne das Obige einzuschränken, ist Elanco nicht an Standard- oder gedruckte Bedingungen gebunden, die vom Käufer bereitgestellt werden oder auf die in Dokumenten des Käufers verwiesen wird.

1.4 Die Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

1.5 Elanco ist berechtigt, diese Verkaufsbedingungen jederzeit nach freiem Belieben zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder eine geänderte Marktlage abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Käufer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Käufer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Die abgeänderten oder ergänzten Verkaufsbedingungen gelten für alle Geschäfte, die Elanco mit dem Käufer nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist schliesst.

1.6 Angesichts der Tatsache, dass Elanco eine Tochtergesellschaft der Elanco Animal Health Inc. mit Sitz in den USA ist, vereinbaren die Parteien, dass es eine Bedingung für jeden Verkauf ist, dass alle Bedingungen, die mit den US-Gesetzen unvereinbar sind, unabhängig davon, ob solche Bedingungen in der Bestellung, im Akkreditiv (falls für die Transaktion anwendbar) oder anderswo erscheinen, ungültig und nicht wirksam sind.

2 Bestellungen

2.1 Verträge sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sie können auch durch Datenfernübertragung abgeschlossen werden. Mündliche Bestellungen oder Vereinbarungen, Auskünfte oder Informationen sind nur verbindlich, wenn Elanco sie schriftlich bestätigt oder die Ware und Rechnung absendet.

2.2 Verträge im Wege der Online-Bestellung (Internet) kommen zustande, wenn die Annahme des Kaufangebots von Elanco auf elektronischem Wege bestätigt wird. Sobald der Käufer die Annahmestätigung abrufen kann, gilt dieselbe als zugegangen. Alternativ kommen die Verträge zustande, wenn die Ware und Rechnung nach einer Online-Bestellung abgesendet werden.

2.3 Sofern eine schriftliche Auftragsbestätigung versendet wird, ist diese für die Art und den Umfang von Elanco's Lieferung und Leistung massgeblich.

2.4 Elanco's Preislisten, Quotierungen und Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3 Lieferbedingungen

3.1 Die Produkte gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, als geliefert, sobald die Produkte dem gewählten Transport-/Frachtführer (bzw. deren Auftragnehmer oder Beauftragten) zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Produkte geht gemäss den geltenden Incoterms (2010) auf den Käufer über, wie in der Rechnung angegeben.

3.3 Wird die Auslieferung zum Transport auf Veranlassung des Käufers verzögert oder befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, so gehen alle Gefahren bereits mit dem Zeitpunkt Elanco's Lieferbereitschaft auf den Käufer über.

3.4 Teillieferungen sind nach Ermessen von Elanco in zumutbarem Umfang gestattet.

3.5 Ob und unter welchen Bedingungen die gelieferte Ware rückgabefähig ist, richtet sich nach individueller Vereinbarung und/oder den mitgeteilten Retourenbedingungen.

3.6 Wenn die von Elanco gelieferten Waren weiterverkauft werden, sollen sie in einwandfreiem Zustand und nur in ungeöffneten Originalpackungen weiterverkauft werden.

3.7 Elanco wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die vom Käufer bestellten und von Elanco akzeptierten Produkteinheiten (die „Produkte“) zu liefern. Soweit gesetzlich zulässig, haftet Elanco nicht für entgangenen Gewinn, entgangenen Firmenwert, entgangene erwartete Einsparungen, entgangenen Geschäftsbetrieb oder sonstige Folgeschäden oder -schäden, die dem Käufer im Falle einer Lieferverzögerung entstehen die Produkte.

4 Preise

4.1 Preise, Währung und Zahlungsbedingungen der Produkte sind in Elanco's Auftragsbestätigung, Rechnung und/oder dem kaufmännischen Schreiben angegeben. Der Käufer hat Elanco die Zahlung der Rechnung zu diesen Bedingungen zu leisten. Der Käufer ist verpflichtet, alle Zölle und Steuern zu zahlen, die auf die Einfuhr oder den Verkauf der Produkte erhoben werden.

4.2 Die Berechnung der Preise erfolgt aufgrund der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise anhand der Preislisten für die einzelnen Präparate der angegebenen Versandeinheiten abzüglich (sofern vorhanden) eines individuellen Kundenrabattes. Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

4.3 Der Mindestbestellwert für Bestellungen liegt bei CHF 150.00 netto (nach Abzug aller Rabatte und ohne Versandkosten), es sei denn Elanco hat stattdessen eine anwendbare Mindestbestellmenge kommuniziert. Für Bestellungen unter einem Wert von CHF 150.00 ist eine zusätzliche Gebühr von CHF 15.00 durch den Käufer zu entrichten. Zwischen Elanco und dem Käufer kann individuell ein abweichender Mindestbestellwert oder Mindestbestellmenge für Bestellungen vereinbart werden.

4.4 Etwaige mit dem Käufer vereinbarte Preisnachlässe, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sowie das berücksichtigte Auftragsvolumen gelten nur für Verkäufe von Elanco (Elanco Tiergesundheit AG), nicht jedoch für Verkäufe anderer Unternehmen der Elanco-Gruppe.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Rechnungen von Elanco sind nach Erfüllung der Leistungspflicht sofort zur Zahlung fällig und spesenfrei innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Sollte schriftlich eine abweichende Zahlungsbedingung vereinbart sein, so ist diese Zahlungsbedingung massgeblich. Eine solche abweichende Zahlungsbedingung ist der zugrundeliegenden Rechnung zu entnehmen.

5.2 Bei Zahlungsverzug durch den Käufer gelten die gesetzlichen Regelungen.

5.3 Unbeschadet der Rechte von Elanco behält sich Elanco im Falle einer Teilzahlung das Recht vor, die Lieferung weiterer Produkte bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten.

5.4 Unbeschadet der Rechte von Elanco behält sich Elanco das Recht vor, jede Bestellung sofort zu stornieren, wenn eine Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist unbezahlt bleibt.

5.5 Verletzt der Käufer wesentliche Vertragspflichten, also solche, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Verkäufer regelmässig vertrauen darf, und gefährdet damit den

Vertragszweck, so kann Elanco jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer der Vertragsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist abhilft.

5.6 Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ist Elanco vor Ausführung der Lieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann jedoch weiterhin Lieferung verlangen, wenn er Zug um Zug Bezahlung anbietet oder Sicherheit leistet. Im Falle von Dauerschuldverhältnissen richtet sich das Kündigungsrecht von Elanco nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Sicherheiten

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer behält sich Elanco das Eigentum an den von Elanco gelieferten Waren („Vorbehaltswaren“) vor (Eigentumsvorbehalt).

6.2 Der Käufer hat die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren, ist jedoch berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb zu veräussern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, ist der Käufer nicht befugt. Bei Veräusserung von Vorbehaltsware auf Kredit ist der Käufer verpflichtet, sich selbst das Eigentum vorzubehalten.

6.3 Der Käufer tritt bereits mit jedem Auftrag im Voraus seine Forderungen (einschliesslich aller Nebenrechte und Sicherheiten) gegen seine Abnehmer aus der berechtigten oder unberechtigten Weiterveräusserung von Vorbehaltsware zur Sicherung der Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung an Elanco ab (Vorausabtretung). Elanco nimmt die Abtretung hiermit an. Der Käufer ist berechtigt, die an Elanco abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebs selbst einzuziehen. Der Käufer wird alle Zahlungen sofort an Elanco weiterleiten.

6.4 Der Käufer wird Elanco auf einseitiges Verlangen über abgetretenen Forderungen eine schriftliche Abtretungserklärung in banküblicher Form zur Unterrichtung seiner Abnehmer erteilen und Elanco alle gewünschten Auskünfte über die abgetretenen Forderungen geben.

6.5 Wird weiterveräusserte Vorbehaltsware aus irgendeinem Grunde an den Käufer zurückübereignet, so geht das Eigentum an dieser zurückübereigneten Ware mit dem Erwerb des Eigentums durch den Käufer zur Sicherung aller Forderungen von Elanco aus der Geschäftsverbindung auf Elanco über. Die Übergabe der zurückübereigneten Ware wird durch die Abrede ersetzt, dass der Käufer die Ware für Elanco unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahrt. Die so übereignete Ware wird als Vorbehaltsware behandelt.

6.6 Versicherungs- und Schadensersatzansprüche, welche der Käufer wegen Verlusten oder Schäden an Elanco's Sicherheiten erwirbt, gehen mit ihrer Entstehung auf Elanco über.

6.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten Elanco's gesamte Forderungen aus der Geschäftsbeziehung um mehr als 10 %, so ist Elanco dem Käufer zur Rückübertragung des darüberhinausgehenden Teils verpflichtet. Die Auswahl der zurück zu übertragenden Sicherheiten steht Elanco zu.

6.8 Der Käufer hat Elanco unverzüglich anzuzeigen, wenn seine Sicherheiten gefährdet oder seine Rechte an den Sicherheiten durch Pfändung oder sonstige Massnahmen Dritter beeinträchtigt werden. Bei Pfändung ist Elanco eine Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen, zu einem Widerspruch gegen die Pfändung erforderlichen Schriftstücke mit der schriftlichen Versicherung, dass oder inwieweit die gepfändeten Güter mit Elanco's Sicherheiten identisch sind, zu übersenden; ausserdem hat der Käufer den Pfändungsgläubiger unverzüglich schriftlich von Elanco's Sicherungsrecht zu unterrichten.

6.9 Elanco stehen nachfolgende Rechte zu, wenn sich der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Elanco

in Verzug befindet, eine sonstige wesentliche Vertragspflicht verletzt und damit den Vertragszweck gefährdet oder sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern (insbesondere bei Zahlungseinstellung, Insolvenzsantrag, Aufnahme von aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen oder Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Käufers, die nicht binnen zwei Wochen aufgehoben werden). In den Fällen, in denen eine Personengesellschaft Käufer ist, genügt es, dass die Vermögensverschlechterung in der Person eines persönlich haftenden Gesellschafters eintritt.

- a) Elanco ist berechtigt, die Einwilligung zur Weiterveräusserung von Vorbehaltsware sowie die Ermächtigung zum Einzug an Elanco zur Sicherheit abgetretener Forderungen zu widerrufen. Mit dem Widerruf werden alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers zur sofortigen Zahlung fällig, auch wenn ein Zahlungsziel vereinbart wurde. Dies gilt auch für Zahlung durch Begebung von Wechseln.
- b) Elanco ist berechtigt, ohne Rücktritt von den entsprechenden Kaufverträgen vom Käufer auf dessen Kosten die Herausgabe von Waren unter Eigentumsvorbehalt zu verlangen.
- c) Im Falle der Weiterveräusserung von Vorbehaltsware ist Elanco berechtigt, die an Elanco abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.
- d) Elanco ist berechtigt, Vorbehaltsware und Elanco zur Sicherheit übereignete Ware nach Rücktritt von den Verträgen nach billigem Ermessen – auch durch freihändigen Verkauf, ohne vorherige Inbesitznahme oder im Namen des Käufers – zu verwerten.
- e) Der Erlös aus der Verwertung bzw. dem Einzug der Sicherheiten einschliesslich der Mehrwertsteuer steht Elanco zu; er wird nach Abzug der Kosten einschliesslich etwaiger Mehrwertsteuerverbindlichkeiten mit den Verbindlichkeiten des Käufers nach Elanco's Wahl verrechnet. Ein etwaiger Übererlös wird dem Käufer ausbezahlt.

7. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

7.1 Der Käufer hat die äussere Verpackung der Produkte sowie den Inhalt der Lieferung der Produkte unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Produkte in ihrem Lager, zu untersuchen.

7.2 Weicht der Inhalt einer Lieferung von Produkten von den Angaben in den Versandpapieren ab oder sind die Produkte beschädigt, so hat der Käufer dies Elanco innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erhalt der Produkte in seinem Lager in Textform mitzuteilen.

7.3 Unterlässt der Käufer diese schriftliche Anzeige, so gilt die Ware in Ansehung derartiger Mängel als genehmigt.

7.4 Zeigt sich später ein Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war (versteckter Mangel), so muss die Anzeige des Mangels unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben (7) Werktagen nach der Entdeckung des Mangels gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

8 Gewährleistung für Mängel

8.1 Elanco garantiert, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe an das ausgewählte Transport-/Speditionsunternehmen (oder an deren Vertragspartner oder Agenten) den Spezifikationen der Produkte entsprechen. Elanco gewährleistet weiterhin, dass die Produkte angemessen enthalten, verpackt und etikettiert sind und den Tatsachenbehauptungen auf dem Behälter entsprechen. Elanco sichert zu, dass sie das Eigentum an den Produkten frei von jeglichen Pfandrechten gleich welcher Art überträgt.

8.2 Elanco's Gewährleistung entfällt, wenn es sich um Mängel handelt, die allein durch falsche oder unangemessene Behandlung der Ware, insbesondere unsachgemässe Lagerung, durch den Käufer entstanden sind oder wenn Ansprüche nach Ziffer 8 dieser Verkaufsbedingungen ausgeschlossen sind.

8.3 Elanco's Gewährleistung kann in Form einer Ersatzlieferung oder einer Erstattung erfolgen. Eine Minderung des Preises kann im Einzelfall vereinbart werden.

8.4 im Falle einer Erstattung nach Ziff. 8.3, erstattet Elanco dem Käufer den Nettorechnungspreis der gelieferten Waren. „Netto-Rechnungspreis“ im Sinne dieser AGB ist der in der Rechnung gestellte Preis für die Produkte abzüglich aller Beträge für Skonti, Rabatte, Gutschriften, Zulagen, Provisionen, zusätzliche Frachtkosten und ähnliche marktübliche Nachlässe, die dem Käufer auf der Rechnung oder durch separate Gutschrift gutgeschrieben werden. Die Erstattung zusätzliche Frachtkosten kann im Einzelfall vereinbart werden.

8.5 Für die Vernichtung beschädigter Produkte muss sich der Käufer strikt an das schriftliche Verfahren halten, das Elanco dem Käufer zur Verfügung stellt.

9 Haftung des Käufers

9.1 Der Käufer haftet für jeden Verlust oder Mangel an oder Schaden an den Produkten, von denen Elanco nicht ordnungsgemäss gemäss den oben genannten Bestimmungen in Kenntnis gesetzt wird. Soweit gesetzlich zulässig, haftet Elanco nicht für entgangenen Gewinn, Verlust des Firmenwerts, Verlust erwarteter Einsparungen, Geschäfts- oder für sonstige Schäden und Folgeschäden, die dem Käufer entstanden sind.

9.2 Der Käufer stellt Elanco von jeglichen Ansprüchen anderer Personen frei, die durch vom Käufer hergestellte, verkaufte, vermarktete, beworbene oder gehandelte neue Produkte, die von Elanco gelieferte Produkte enthalten, oder durch eine andere Handlung des Käufers unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB entstanden sind.

9.3 Die Parteien erkennen an, dass der Käufer die Verantwortung für die Qualität aller vom Käufer hergestellten neuen Produkte, die eines der von Elanco gelieferten Produkte enthalten, übernimmt. Es gilt der in Ziffer 8 genannte Gewährleistungsumfang von Elanco.

10 Unerwünschte Ereignisse (Adverse Events)

10.1 Der Käufer informiert Elanco innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eingang der Mitteilung über Folgendes: Verdacht auf Tod eines Menschen, unerwünschte Ereignisse oder Qualitätsmängel bei Menschen oder Tieren, Fälschungen oder Manipulationen oder Anfragen im Zusammenhang mit den von Elanco gelieferten Produkten und/oder neuen Produkten, die von Elanco gelieferte Produkte enthalten.

10.2 Der Käufer wird diese Informationen in englischer Sprache per E-Mail an folgende Adresse übermitteln: Adverse_Events_Elanco@elancoah.com

Der Käufer ist verpflichtet, bei der Beantwortung von Fragen, die Elanco möglicherweise hat, mit Elanco zusammenzuarbeiten, damit Elanco die entsprechenden Massnahmen im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis ergreifen kann.

10.3 Im Falle eines Rückrufs [der raschen Rückholung einer Charge aufgrund eines bekannten oder vermuteten fehlerhaften Produkts (Elanco-Produkt und/oder eines neuen Produkts, das Elanco-Produkt enthält), durch eine Regierungsbehörde oder durch Elanco selbst] (der "Rückruf"), arbeiten Elanco und der Käufer bei der Durchführung des Rückrufs uneingeschränkt zusammen. Im Falle eines Rückrufs der Produkte ist Elanco für den Rückruf verantwortlich, es sei denn, dass dies gesetzlich vorgeschrieben und schriftlich mit Elanco vereinbart worden ist. Wird der Rückruf durch eine Handlung des Käufers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen verursacht, so hat der Käufer alle Kosten und Auslagen für den Rückruf zu tragen. Wenn der Rückruf aus anderen Gründen als einer Handlung des Käufers unter Verletzung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt, wird Elanco alle Kosten und Auslagen für einen solchen Rückruf übernehmen.

11 Geheimhaltung und Vertraulichkeit

11.1 Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, darf keine Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Informationen an Dritte in Bezug auf die Bedingungen der Transaktion weitergeben. Dieses Verbot umfasst unter anderem

Pressemitteilungen, Bildungs- und wissenschaftliche Konferenzen, Werbematerialien, behördliche Einreichungen und Diskussionen mit Kreditgebern, Investmentbankern, Amtsträgern und Medien. Ungeachtet des Vorstehenden ist Elanco berechtigt, ihren verbundenen Unternehmen alle Informationen über die Transaktion und diese AGB zur Verfügung zu stellen.

11.2 Jede Partei erkennt an, dass beide Parteien infolge dieser Transaktion von der jeweils anderen Partei bestimmte vertrauliche Informationen (einschliesslich Informationen einer dritten Partei, die eine Partei zur Vertraulichkeit verpflichtet ist), einschliesslich Geschäftsgeheimnisse und Know-how über die Waren, Verfahren oder andere Produkte, erhalten kann. Jede Partei verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und keine vertraulichen Informationen, die sie von der offenlegenden Partei erhalten hat, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an eine andere Person weiterzugeben oder zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer anderen Person zu verwenden. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Nichtverwendung gilt jedoch nicht für Informationen, die der empfangenden Partei vor ihrem Eingang von der offenlegenden Partei bekannt waren, der Öffentlichkeit vor ihrem Eingang von der offenlegenden Partei bekannt waren oder später ohne Verschulden der empfangenden Partei bekannt wurden oder von einer dritten Partei, die nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist und ein gesetzliches Recht auf solche Offenlegung hat, von der empfangenden Partei eingeholt wurden.

12 Verwendung persönlicher Daten / Datenschutz

Die persönlichen Daten des Käufers, wie unter anderem Kontaktinformationen, Bankverbindung und Informationen, die für das Geschäft bereitgestellt werden, werden von Elanco oder von Dritten, die im Namen von Elanco handeln, elektronisch gespeichert und verwendet, um das Geschäft abzuwickeln. Die Daten werden nur für interne Zwecke verwendet.

Die gespeicherten Daten unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz. Die geltende Datenschutzerklärung ist einsehbar unter <https://privacy.elanco.com/de-de>.

13 Einhaltung von Gesetzen

13.1 Einhaltung von Gesetzen. Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Käufer alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Branchenkodizes, die sich mit dem öffentlichen Beschaffungswesen, Interessenkonflikten, Korruption oder Bestechung befassen, eingehalten und wird dies auch zukünftig tun, einschliesslich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act of 1977 ("FCPA") in der jeweils geltenden Fassung, des U.K. Bribery Act 2010 ("UKBA") in der jeweils geltenden Fassung und aller Gesetze, die zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung von Bestechung erlassen wurden.

13.2 Verbotenes Verhalten

Im Zusammenhang mit diesen AGB hat der Käufer keine Bestechung, Schmiergeldzahlung, Zahlung oder Übertragung von Werten direkt oder indirekt an eine Person oder an einen Regierungsbeamten zu folgenden Zwecken geleistet, angeboten, angeboten, gegeben, zugesagt oder genehmigt und wird dies auch nicht tun, und zwar weder zu folgenden Zwecken: (i) unzulässige Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung der Person oder des Regierungsbeamten; (ii) Veranlassen der Person oder des Amtsträgers, eine Handlung zu tun oder unterzulassen, die gegen eine gesetzliche oder anderweitig erforderliche Pflicht verstösst; (iii) Sicherstellung eines unzulässigen Vorteils oder (iv) Veranlassung der Person oder des Amtsträgers, die Handlung oder Entscheidung einer Organisation unzulässigerweise zu beeinflussen, einschliesslich staatlicher oder behördlicher Mittel, um den Käufer oder Elanco bei der Erlangung oder Aufrechterhaltung von Geschäften zu unterstützen. Für die Zwecke dieser AGB bedeutet "Regierungsbeamter": (i) ein Amtsträger oder Angestellter von: (a) einer Regierung oder einer Abteilung oder Agentur davon; (b) einem staatseigenen oder kontrollierten Unternehmen, einer Institution oder einer anderen Einrichtung, einschliesslich eines staatlichen Krankenhauses oder einer staatlichen Universität; oder (c) einer öffentlichen internationalen Organisation (wie den Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds, dem Internationalen Komitee des

Roten Kreuzes und der Weltgesundheitsorganisation) oder jede Dienststelle oder Agentur davon; (ii) jede politische Partei oder Partei oder jeder Parteifunktionär oder Kandidat für ein Amt einer öffentlichen oder politischen Partei; und (iii) jede Person, die im Namen einer der vorgenannten Personen in amtlicher Eigenschaft handelt.

13.3 Käufer garantiert, dass er bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen neben aller anwendbaren Gesetze auch die anwendbaren Elanco-Richtlinien sowie Normen oder Kodizes für professionelle oder gute Praktiken einhält, die für die Erbringung der erbrachten Dienstleistungen oder Waren gelten. Diese werden von Elanco von Zeit zu Zeit überarbeitet und unter <https://www.elanco.com/en-us/suppliers> veröffentlicht. Hierzu gehören insbesondere das Elanco Tiergesundheit Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Elanco Business Partner Code of Conduct).

13.4 Der Käufer wird Elanco über alle Fragen des Tierschutzes oder Bedenken informieren, die sich nachteilig auf das Wohlergehen der Tiere oder die Gültigkeit durchgeführter Tests auswirken können. Beispiele sind Tierkrankheiten, Krankheitsausbrüche oder signifikante (d.h. einer Regierungsbehörde meldepflichtige) Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften oder Standards des nationalen oder lokalen Tierschutzes.

13.5 Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er wahrheitsgemässe und vollständige Aufzeichnungen über diese AGB oder die Transaktion während der Laufzeit des Geschäfts und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren danach führt. Der Käufer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er angemessene interne Kontrollen durchführt. Der Käufer stellt auf Verlangen von Elanco oder einer von Elanco benannten unabhängigen Partei entsprechende Unterlagen zur Verfügung, um die Einhaltung dieser Anforderung nachzuweisen.

13.6 Der Käufer verpflichtet sich, nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um das Ausmass möglicher Rechtsverstösse im Zusammenhang diesen AGB oder mit der Transaktion zu untersuchen.

13.7 Elanco hat jederzeit und ohne Benachrichtigung des Käufers das Recht, Informationen über einen möglichen Verstoß gegen Gesetze oder das Bestehen der Transaktion, einschliesslich der Entschädigungsbestimmungen, an einen Kunden, eine Regierung oder eine Regierungsbehörde und an jeden, der nach der Auffassung von Elanco ein legitimes Bedürfnis zum Erhalt dieser Information hat, weiterzugeben.

13.8 Der Käufer stimmt zu, dass ein Verstoß gegen diesen Abschnitt dieser AGB als eine wesentliche Vertragsverletzung angesehen wird, und dass Elanco unverzüglich alle nach Gesetz und Billigkeit verfügbaren Rechtsmittel einschliesslich der Kündigung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses geltend machen kann, wenn Elanco nach Treu und Glauben der Ansicht ist, dass eine Bestimmung dieses Abschnitts dieser AGB vom Käufer verletzt wurde.

14 Sonstiges

14.1 Jede Partei stellt sicher, dass sie jederzeit über alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen und Ermächtigungen in voller Kraft und Wirksamkeit verfügt, um die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Transaktion zu ermöglichen, und dass sie jederzeit alle für die Durchführung der Transaktion relevanten Gesetze, Vorschriften und Kodizes einhält. Im Falle des Widerrufs einer Lizenz, Einwilligung oder Genehmigung hat der Käufer Elanco unverzüglich zu informieren. Bei Nachfrage durch Elanco, hat der Käufer, innerhalb einer Frist von drei (3) Arbeitstagen, Elanco eine Kopie der gültigen Lizenz zur Verfügung zu stellen. Elanco ist berechtigt, die Lieferung von Produkten zurückzuhalten, wenn der Käufer die oben genannte Lizenz nicht zur Verfügung stellt.

14.2 Kein Teil dieser AGB berührt Rechte oder Rechtsmittel, die Elanco nach dem Gesetz zustehen.

14.3 Der Käufer darf die Rechte oder Pflichten des Käufers aus diesen AGB ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Elanco nicht an Dritte abtreten oder übertragen.

14.4 Ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Elanco bei der Ausübung von Rechten im Rahmen dieser AGB stellt weder einen Verzicht auf dieses Recht dar, noch schliesst die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts eine andere oder künftige Ausübung dieses Rechtes oder eines anderen Rechtes aus.

14.5 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung, wenn die Nichterfüllung auf einen Grund zurückzuführen ist, der ausserhalb des Einflussbereichs der Partei liegt ("Höhere Gewalt"). Falls die tatsächliche Dauer der Nichterfüllung durch eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt den Zeitraum von einem (1) Monat überschreitet, ist die andere Partei berechtigt, das Geschäft mit einer Frist von dreissig (30) Tagen schriftlich gegenüber der notleidenden Partei zu kündigen. Keine Partei schuldet der anderen Partei Schadenersatz, Erstattung oder Entschädigung infolge einer solchen Kündigung.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Jegliche Streitigkeiten über die Auslegung oder Ausführung dieser AGB werden der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Basel, Schweiz, unterstellt. Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass das UN-Kaufrecht (Wiener Übereinkommen) auf diese AGB keine Anwendung findet.

16 Salvatorische Klausel

Jede Bestimmung dieser AGB ist trennbar, und sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) nach geltendem Recht unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen (und gegebenenfalls der Rest der fraglichen Bestimmung) davon unberührt und bleiben in vollem Umfang in Kraft.

09. November 2023